



Michael Lauber nach einem seiner letzten Hearings in einer parlamentarischen Kommission im Mai 2020

Foto: Reuters

Hat Bundesanwalt Lauber ein Strafverfahren verhindert?

Die Bundesanwaltschaft liess eine Anzeige drei Jahre lang liegen. Nun droht Noch-Bundesanwalt Lauber ein Verfahren wegen möglicher Begünstigung

Christian Brönnimann

Morgen Montag entscheidet sich, ob gegen Michael Lauber ermittelt werden darf. Oder ob der Noch-Bundesanwalt als Amtsträger vor Strafverfahren geschützt bleibt. Erwartet wird, dass die Immunitätskommission des Nationalrats Laubers Schutz aufhebt. Dann müsste sich der oberste Strafverfolger, der auf Ende Monat abtritt, wegen seiner Treffen mit Fifa-Präsident Gianni Infantino verantworten.

Doch es droht noch mehr Ungeheim. Laubers Aufsicht prüft zwei weitere Anzeigen gegen den Bundesanwalt. Bei der einen geht es um mögliche Verfehlungen im Verfahren rund um die frühere usbekische Präsidententochter Gulnara Karimowa. Über die andere wurde bislang gerätselt. Nun wird klar: Es geht um den Verdacht der Begünstigung. Die Bundesanwaltschaft liess eine Strafanzeige fast drei Jahre lang unbearbeitet liegen.

Im September 2017 reichte der deutsche Geldwäscherei-Experte Andreas Frank die Anzeige bei der Bundesanwaltschaft ein. Sie richtet sich gegen zwei Genfer Vermögensverwalter und einen Zuger Anwalt. Frank wirft ihnen falsche Anschuldigungen vor. Hintergrund ist ein langer Rechtsstreit zwischen Frank und den Vermögensverwaltern. Frank hatte deren Geschäft öffentlich kritisch kommentiert. Damit brockte er sich eine Verurteilung wegen übler Nachrede ein.

Andreas Frank ist nicht irgendein Querulant, sondern ein renommierter Fachmann. Er ist überzeugt, dass er Opfer eines Fehlurteils wurde. Über die Jahre sammelte er Beweise dafür, dass die Anschuldigungen, die zu seiner Verurteilung führten, falsch waren und nur

dazu dienen sollten, ihn mundtot zu machen. Weil sich die Zuger Justiz aber nicht um seine Gegenanzeige kümmern wollte, wandte er sich also im September 2017 an die Bundesanwaltschaft. Im Oktober teilte diese ihm eine Verfahrensnummer mit und erklärte, sie prüfe die Zuständigkeit für seine Anzeige. Den Entscheid werde sie ihm «baldmöglichst zustellen».

Doch dann vergingen Monate ohne Meldung. Und schliesslich Jahre.

«Wir entschuldigen uns in aller Form»

Bis heute fragten Frank und sein Anwalt sechsmal nach, wie es nun um seine Anzeige stehe, mal bei der Stelle für die Triage von Anzeigen, der Zentralen Eingangsbearbeitung (ZEB), mal direkt bei Bundesanwalt Lauber. «Es droht Verjährung», schrieb Frank schon im Februar 2018. Im November 2019 kam dann endlich eine Reaktion: «Wir entschuldigen uns in aller Form für die bis heute ausgebliebene Antwort», schrieb die Leiterin der ZEB – und versprach, den Entscheid betreffend Zuständigkeit nun «so rasch als möglich» mitzuteilen. Dann passierte wieder – nichts. Das ist ungewöhnlich. Anzeigen dieser Art gehören für die Bundesanwaltschaft zum normalen Tagesgeschäft. Wenn sie sich nicht zuständig sieht, kann sie die Sache in wenigen Stunden erledigen.

Doch in diesem Fall lief nichts normal. Als die Bundesanwaltschaft im Frühjahr 2020 immer noch stumm blieb, stellte Frank ein Ultimatum. Sollte er bis zum 15. März nichts gehört haben, werde er die Aufsicht oder weitere Institutionen einschalten, drohte er.

Frank ist lange Kämpfe gegen Behörden gewohnt. Schon in den 2000er-Jahren wandte er sich an die EU-Kom-

mission, um Deutschland zu schärferen Anti-Geldwäscherei-Regeln zu zwingen. Heute ist er Sachverständiger für Geldwäschereifragen im Bundestag und im EU-Parlament.

Am 15. März dieses Jahres, ein Sonntag, traf dann tatsächlich eine E-Mail der Bundesanwaltschaft bei Frank ein, abends um 22.32 Uhr. Darin bittet die Leiterin der ZEB «höflich in aller Form um Entschuldigung». Und weiter: «Wir sind daran, Ihre Eingabe zu prüfen und werden Ihnen unsere Antwort so rasch als möglich zukommen lassen.»

Doch schon eine Minute später rief die ZEB-Leiterin die E-Mail wieder zurück. Dass sie die E-Mail abgeschickt habe, sei eine «Fehlmanipulation» gewesen, und er solle die Nachricht ignorieren, teilte sie Frank am Montag mit.

Nun, zweieinhalb Jahre nach Anzeigerstattung, war Frank überzeugt, dass die Bundesanwaltschaft seine Anzeige «systematisch verschleppt». Dies schrieb er der ZEB-Leiterin. Diese antwortete: «Ich bitte Sie höflich um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation die Beantwortung Ihres Anliegens eine Verzögerung erhalten hat. Wir werden uns so rasch wie möglich wieder bei Ihnen melden.»

Das war das Letzte, was Frank von der Bundesanwaltschaft gehört hat. Bis vor wenigen Tagen.

Am 13. August wandte sich diese Zeitung mit Fragen zum Fall Frank an die Bundesanwaltschaft. Schon am Tag danach erhielt Franks Anwalt einen eingeschriebenen Brief vom stellvertretenden Bundesanwalt Ruedi Montanari. Darin erklärt Montanari knapp, dass die Bundesanwaltschaft nicht zuständig sei für den Fall. Die verzögerte Bearbeitung sei «einem bedauerlichen internen Fehler» zuzuschreiben. Eine Ver-

fügung mit Rechtsmittelbelehrung zum Nichteintreten gibt es nicht.

Ein Fehler? Frank glaubt nicht daran. Er hegt vielmehr den Verdacht, dass es höhere Motive gibt. Deshalb hat er Bundesanwalt Lauber wegen Begünstigung durch Unterlassung von Ermittlungen angezeigt. In der Anzeige weist er auf eine mögliche Verbindung zum Genfer FDP-Nationalrat und Anwalt Christian Lüscher hin.

Spielte Nationalrat Lüscher eine Rolle?

Die beiden Genfer Vermögensverwalter sind honorable Figuren des Finanzplatzes. Ihre ehemalige Firma wurde auch schon von Christian Lüscher vertreten. Lüscher wurde schon einmal vorgeworfen, gute Beziehungen mit Lauber zu unterhalten und diese für seine Zwecke zu nutzen. In einer flammenden Rede setzte sich Politiker Lüscher letzten Herbst im Parlament für Laubers Wiederwahl ein. Kurz darauf brachte Anwalt Lüscher für einen Klienten einen vorteilhaften Deal mit der Bundesanwaltschaft unter Dach und Fach. Lüscher bestritt damals jeglichen Zusammenhang.

Andreas Frank fragt sich also: Hat die Bundesanwaltschaft seine Anzeige absichtlich jahrelang liegen gelassen, um die Genfer Vermögensverwalter zu schützen? Obwohl sich Frank mehrmals per Post und E-Mail direkt an Michael Lauber wandte, schreibt eine Sprecherin der Bundesanwaltschaft dazu: «Bundesanwalt Lauber hatte keine Kenntnis von dieser Anzeige und war nicht damit befasst. Er konnte daher keinen Einfluss auf die Bearbeitung der Strafanzeige nehmen.» Christian Lüscher wollte sich nicht zur Angelegenheit äussern.

Stimmen der Liberalen gekauft

Der Bauernverband geht mit Economiesuisse einen bemerkenswerten Deal ein

Seit Monaten lobbyiert Bauernpräsident Markus Ritter gegen die neue Agrarpolitik des Bundes. Diese sei zu marktliberal und müsse gestoppt werden. Am Freitag ist ihm der grosse Coup gelungen: Die Wirtschaftskommission des Ständerats hat die Agrarreform vorläufig gestoppt. Und gebodigt hat er diese ausgerechnet mit den Stimmen der marktliberalen Kräfte um FDP-Ständerat und Economiesuisse-Vertreter Ruedi Noser.

Jetzt zeigt sich: Hinter dem Coup steckt ein Deal zwischen dem Bauernverband und Economiesuisse für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik. Die Hilfe der Wirtschaft war nicht gratis. Der Bauernverband hat Economiesuisse im Gegenzug versprochen, zusammen mit dem Wirtschaftsverband aktiv gegen die Konzernverantwortungsinitiative anzutreten. Bauernpräsident Ritter bestätigt: «Wir schlagen unserer Basis die Nein-Parole vor und wollen dann auch dafür kämpfen. Es braucht eine gute Zusammenarbeit unter den Wirtschaftsverbänden.»

Der gemeinsame Kampf gegen die Initiative ist für die Bauern keine Selbstverständlichkeit. Viele Landwirte liebäugeln mit der Initiative. Sie verlangt, dass Schweizer Grossunternehmen auch im Ausland Grundrechte und internationale Umweltstandards einhalten müssen. Wird sie angenommen, dürften auch Billig-Landwirtschaftsimporte erschwert werden. Die Economiesuisse ihrerseits hat Unterstützung im Kampf gegen die Initiative bitter nötig. Denn die Idee, Schweizer Grossunternehmen bei deren Geschäften im Ausland mehr zu kontrollieren, hat Sympathisanten bis in die politische Mitte hinein.

Aus dem Agrar-Konzern-Deal soll eine neue Allianz von Bauern und Exportwirtschaft werden. Zwischen den beiden Verbänden laufen gemäss Bauern-Chef Ritter schon länger entsprechende Strategie-Gespräche. Ritter: «Wir sind schon der Meinung, dass wir als



Markus Ritter, Präsident des Bauernverbands

Foto: Keystone

grosse Wirtschaftsverbände in grundlegenden Fragen zusammenarbeiten sollten.»

Noch vor einem halben Jahr hatte Ritter einen Handel mit der SP und den Grünen in Aussicht gestellt. Er wollte mit diesen den Kampf gegen Agrarfreihandel verschärfen und gegen Agrarimporte vorgehen, die nicht nach hiesigen ökologischen Standards produziert werden. Dafür sollten die Grünen auf zu grosse Umweltauflagen im Inland verzichten.

Jetzt hat der Wind gedreht, und Ritter hat sich mit der Wirtschaft auf ein Arrangement geeinigt. Die Bauern geben ihren Widerstand gegen Agrarfreihandel auf. Im Gegenzug verzichtet die Wirtschaft auf eine Turbo-Liberalisierung der Landwirtschaft. Bauernvertreter lassen schon durchblicken, dass sie sogar den verhassten Mercosur-Freihandelsvertrag akzeptieren würden, wenn die Wirtschaft ihren Agrarliberalismus weiter zügeln würde. Denis von Burg